Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Weerberg

Betreff: Ergebnis der Forsttagsatzung für das Jahr 2016

Kundmachung

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am 28.1.2016 verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem ersten Tag der Auflage, in Fällen der schriftlichen Bescheidausfertigung mit dem Tag der Bescheidzustellung. Berufungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindewaldaufseher oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Weerberg, den 28.1.2016

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission:

DI Michael Moling

Der Bürgermeister:

Die Kundmachung wurde an der
Gemeindetafel
angeschlagen am 29.01.2016
abgenommen am 13.02.2016

Gemeinde Weerberg
6133 Weerberg, Mitterberg 111